

# Kohlenmangel und Heizung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576908>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Orgelneubau in Grüningen (Zürich).** Die Kirchgemeinde Grüningen beschloß einstimmig auf den Antrag der Kirchenpflege die Anschaffung einer Orgel, die auf etwa 20,000 Fr. zu stehen kommt. Es wurden hiefür trotz den kritischen Zeiten bereits einige tausend Franken freiwillige Beiträge gezeichnet, und es besteht ein Orgelfonds. Das Instrument soll von der Firma Kuhn in Männedorf erstellt werden.

**Fabrikumbauten in Richterswil (Zürich).** In Richterswil hat die Firma Schmutziger & Cie. (Aarau und Zürich) die Gebäude der ehemaligen Brauerei gekauft und wird darin eine chemische Fabrik installieren für Apotheker Artikel und Nahrungsmittel. Es sollen 40 bis 50 Arbeiter Beschäftigung finden.

**Tram-Verbindung Bern—Ostermündigen.** Man schreibt dem „Bund“: Mit großer Befriedigung hat die Einwohnerschaft von Ostermündigen, nicht zuletzt die in hohem Maße interessierte Arbeiterbevölkerung, von dem kürzlich gefaßten Beschlusse des Berner Stadtrates Kenntnis genommen, wonach die Korrektur des Pulverweges und die Erstellung einer Tramlinie nach Ostermündigen in nächster Zeit an die Hand genommen werden soll. Damit wird ein längst gehegter dringender Wunsch der Einwohner von Ostermündigen seiner Erfüllung näher gebracht.

**Dankliches vom Basler Ferienheim Morgenholz ob Niederrnren (Glarus).** (Korr.) Das heimelige Haus auf der Alp Morgenholz hatte im Frühjahr 1917 eine bauliche Erweiterung erfahren, die sich sehr gefällig dem alten Bau einfügt. Nach den Plänen des Herrn Hochbau-Inspektors Hünerwadel aus Basel wurde durch einen lustigen Trocknungsraum, der gleichzeitig den Brunnen überdacht, einem längst gefühlten Bedürfnis trefflich entsprochen. Nun kann sich der an Wasserscheu leidende Kolonist tatsächlich waschen, ohne naß zu werden. Auch das alte Schindeldach, das während 20 Jahren Wind und Wetter getrocknet hatte, wurde bei dieser Gelegenheit durch ein solides neues ersetzt. Nun beherbergt das so erweiterte und erneuerte Ferienheim wieder eine muntere Knabenschar von 57 Köpfen, sowie fünf Lehrer als Leiter der Kolonie.

**Die Pläne für den projektierten Umbau des Bahnhofes Viesal** werden während 30 Tagen aufgelegt. Der Gemeinderat wird dieselben durch einen Eisenbahn-Ingenieur begutachten lassen und alsdann der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung unterbreiten.

**Zeughausbau in Perisau.** Der Bundesrat hat den Vertrag zwischen dem eidgen. Militärdepartement und der kantonalen Militärdirektion über die Schaffung eines neuen Zeughauses in Perisau durch den Bund genehmigt.

**Zeughausbau in Wallenstadt am Wallensee.** (Korr.) Von den Bauarbeiten des projektierten und nun zur Ausführung kommenden eidgenössischen Zeughauses für die Mitrailleure-Waffe sind folgende an Wallenstädter Firmen übertragen worden: Erd- und Maurerarbeiten an Max Bürer, Baumeister; Zimmerarbeiten an August Sigg, Baumeister; Schreinerarbeiten an Robert Kastelberg, Schreinermeister; Glaser-Arbeiten an Schreinermeister Vinder; Spenglerarbeiten an die Firma „Gema“ A. G.; Schlosserarbeiten an Arnold Schlegel, Schlossermeister.

**Erstellung einer Badehütte bei Weesen am Wallensee.** (Korr.) Der Kur- und Verkehrsverein Weesen beabsichtigt die Erstellung einer Badehütte in den Hättenböschchen am Wallensee (auf Glarnerboden). Der Verein hat ein bezügliches Gesuch um Erteilung der Baubewilligung an den glarnerischen Regierungsrat gerichtet.

## Verbandswesen.

**Der Verband Schweizer Tapezierer- und Möbel-Geschäfte** hielt Samstag und Sonntag den 11. und 12. August in Neuenburg seine Generalversammlung ab. Bei zahlreicher Beteiligung wurden unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Baur, Basel, die Verhandlungen über Verkehr mit den Lieferanten, Unfall-Monopolanstalt, Lehrlingswesen und Statutenrevision in zwei Sitzungen durchgeführt. Ein Lichtbildervortrag über Polstermöbel (A. Splindler, Zürich) brachte angenehme Abwechslung. Die bessere Fühlung mit den welschen Berufsgenossen wurde durch diese Neuenburger Tagung ebenfalls erreicht.

## Kohlenmangel und Heizung.

(Von der heiztechnischen Kommission des schweizerischen Gasner-gewerbes.)

Im Laufe des letzten Monats erschien in den Tageszeitungen „Eine Mahnung an die Verbraucher von Hausbrandkohlen“, lanciert von der schweizerischen Kohlenzentrale. Dieselbe macht auch auf die ungenügende Kohlenzufuhr aufmerksam, die den konstanten Brennmaterialmangel noch verschärfen wird. Besonders sind Kohlenarten, die hauptsächlich bei Hausbrandfeuerungen zur Verwendung kommen, wie Koks und Anthrazit, nur schwer oder gar nicht mehr erhältlich. Um nun die Bevölkerung vor Überraschungen und Unannehmlichkeiten möglichst zu bewahren, wird derselben empfohlen, sich mit Heizrichtungen zu versehen, die gestatten, mit relativ wenig Brennmaterial auszukommen. Für die rechtzeitig erlassene Mahnung und den gut erteilten Rat wird unsere Bevölkerung dieser Stelle nur Dank wissen und sich in ihrem Interesse so gut als möglich für den kommenden Winter versorgen.

Welche Heizrichtung aber die sparsamste und zweckmäßigste ist, darüber ist der größte Teil der Bevölkerung im unklaren oder gar irre geführt. Die heiztechnische Kommission des schweizerischen Gasnergewerbes hofft deshalb mit den nachfolgenden im „Ofenbau“ veröffentlichten Erklärungen weiteren Kreisen einen Dienst zu erweisen.

Die sparsamste und damit auch die billigste Heizrichtung ist diejenige, die das verwendete Brennmaterial möglichst vollkommen dem zu beheizenden Raum als Wärme abzugeben vermag. In diesem Punkt entspricht in erster Linie der in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommene Rachelofen. Ein Rachelofen, der von einem tüchtigen Fachmann nach den technischen Regeln einwandfrei erstellt ist, erzielt eine Ausnützung des Brennmaterials von 80—90 %, ein Resultat, das von keinem andern Heizsystem erreicht wird.

Besonders aber verdient jener Rachelofen die Beachtung aller Interessenten, der mit einer Kocheinrichtung versehen ist. Dieselbe wird, wie die Feuerung, von der Küche oder vom Korridor aus bedient, wodurch Belästigungen im Wohnzimmer durch Dampf, Staub und Asche ausgeschlossen sind, zugleich aber mit dem Wohnzimmer auch diese Räumlichkeiten erwärmt. Durch Benützung dieser Kocheinrichtungen können während einer Heizperiode die Auslagen für Anschaffung von Brennmaterial bis zu 50 % und noch mehr erspart werden. Die Tatsache, daß der Rachelofen nicht nur zur Beheizung, sondern zugleich auch als Kocheinrichtung dienen kann, macht ihn zur sparsamsten und zweckmäßigsten Heizrichtung der Gegenwart.

In bereits bestehenden Rachelöfen, sofern sich dieselben an einer Wand gegen die Küche oder den Korridor

bestehen, können auch nachträglich ohne wesentliche Umbauten solche Kachelnrichtungen eingebaut werden.

Dank den Bemühungen der schweizerischen Behörden in Verbindung mit wirtschaftlichen Verbänden wird der Gewinnung von Torf aus den Torfmooren des Landes vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, so daß als Ersatz für Kohlen der Torf als Brennmaterial für Hausbrandfeuerungen wieder mehr zur Verwendung kommen wird. Zu einer rationellen Verbrennung desselben müssen aber diejenigen Heiznrichtungen, in denen bisher Steinkohlen, Koks und Anthrazit verwendet wurde, entsprechend geändert werden. Wie geschaffen für die Torffeuerung ist der Kachelofen, in dessen zahlreichen Zügen die Wärmeenergie des Torfes, der im Gegensatz zu Koks und Anthrazit mit langer Flammenbildung verbrennt, zur besten Ausnützung gelangen. Ein weiterer Vorteil des Kachelofens besteht darin, daß er infolge des Aufspeicherungsvermögens des Zones, aus dem er gebildet ist, ein Wärmereservoir bildet, d. h. mehrere Stunden nach Auslösen des Feuers noch Wärme an seine Umgebung abgibt. Dies ist für die Verwendung von Torf als Brennmaterial wichtig, da derselbe rasch verbrennt und ein konstantes Feuer ein fortwährendes Nachschüren verlangt.

Das Schreiben der Kohlenzentrale empfiehlt ferner, die Heizung auf die nötigsten Räume zu beschränken. In Wohnungen, deren Räume mittelst einer Zentralheizung erwärmt werden, empfiehlt sich, die Placierung eines Kachelofens an denjenigen Ort, der hauptsächlich bewohnt wird. Sollte sich ab und zu die Notwendigkeit ergeben, daß auch weitere Lokale erwärmt werden müssen, so kann bei der Erstellung des Kachelofens darauf bedacht genommen werden, daß gleichzeitig noch ein bis zwei nebenliegende temperiert werden können. Das Anbringen eines Kachelofens neben einer bereits bestehenden Zentralheizung ist aber nicht allein für die Zeit der Brennmaterialknappheit empfehlenswert, auch bei Rückkehr normaler Zeiten werden sich die Anschaffungskosten eines Ofens dadurch bezahlt machen, daß in den Übergangzeiten, Frühling und Herbst, für die Beheizung eines Raumes nicht die kostspielige Inbetriebsetzung der Zentralheizung erfolgen muß.

Bei Erstellung eines Ofens, wie bei der Umänderung eines solchen, ist die Berücksichtigung von nur tüchtigen, gelerntten Hafnermeistern, die für ihre geleisteten Arbeiten jede Garantie bieten können, die Hauptsache. Wie kaum für ein zweites Produkt, gilt der Spruch für die Erzeugnisse des Hafnerberufes: Nur das Beste ist das Billigste.

## Verschiedenes.

† Sägereibesitzer Joseph Fähler in Unteriberg starb im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene, ein Mann von seltener Arbeitskraft, betrieb in Unteriberg das Hotel zum „Alpenhof“, war Inhaber einer größeren Sägerei und Holzhandlung und Mitbesitzer der sogenannten Berggeistquelle. Er hatte auch das Elektrizitätswerk Unteriberg und Schwyz ins Leben gerufen. Fähler war auch ein eifriger Förderer des Ringbahnprojektes Brunnen-Schwyz-Muotathal-Unteriberg-Einstedeln.

**Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.** Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, ganz besondere Hindernisse vorbehalten, auf 1. Januar 1918 in Kraft zu setzen. Die Unfallversicherungsanstalt in Luzern ist in der Lage, ihren Betrieb auf diesen Zeitpunkt zu eröffnen. Deshalb beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, das eidgenössische Versicherungsgericht schon vorher zu organisieren und die Richter in der Septembersession zu wählen, mit Amtsantritt auf 1. Dezember.

**Schweizerwoche.** In seiner letzten Sitzung stellte der Gesamtvorstand das Programm für die Durchführung der Woche 1917 fest. Er erließ die Bestimmungen für die an dieser Schweizerwoche sich beteiligenden Verkaufsgeschäfte und eine Anleitung für die kantonalen, regionalen und lokalen Komitees. Die teilnehmenden Detailhandelsgeschäfte haben sich bis zum 8. September entweder bei der Zentralfstelle (Schweizerwoche Solothurn) oder bei einem der in der nächsten Zeit bekannt zu gebenden kantonalen, resp. lokalen Komitees anzumelden. An die Produzenten wird die Einladung gerichtet, sie möchten sofort dafür besorgt sein, daß ihre Waren während der Schweizerwoche in möglichst viele Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz gelangen können. Als Abhaltungstermin für 1917 wurde die Zeit vom 27. Oktober bis 4. November bestimmt.

**Über die Lage im Baugewerbe in St. Gallen** referierte Herr Kantonsrat Schirmer an der Versammlung der Abteilung Baugewerbe des Gewerbeverbandes St. Gallen.

Er betonte, daß die neue städtische Verordnung über die Vergabung von Bauarbeiten bei den Gewerbetreibenden gute Aufnahme gefunden habe. Die Durchführung der dem Handwerkerstand aus dieser Verordnung erwachsenden Aufgabe, das Berechnungs- und Kalkulationswesen auf eine bessere Grundlage zu stellen, erweist sich als wohl möglichen und der gute Wille hierzu ist an den meisten Orten vorhanden.

Es wird Pflicht der Gewerbetreibenden sein, in ihren Berechnungen Maß zu halten und nicht über das hinauszugehen, was man als angemessenen Preis bezeichnet, als richtigen Entgelt für Material, Arbeit, Unkosten und Risikoaufwand des Unternehmers. Dabei muß aber erwartet werden, daß die Behörden diesen Bestrebungen Verständnis schenken und dem Gewerbebestand das zuerkennen, was er zu seiner Entwicklung nötig hat. Eine Abklärung verschiedener Fragen des Berechnungswesens wird sowieso erst im Laufe einer gewissen Zeit erfolgen können, sie wird aber möglich sein, wenn man sich allorts an die Bedürfnisse des praktischen Lebens anlehnt und nicht theoretische Erörterungen zu sehr in den Vordergrund stellt.

Nach eingehender Besprechung der Berechnungsfaktoren in den Kalkulationen wurden noch verschiedene Arbeitsvergaben besprochen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Vergabung der Schreinerarbeiten an der Kantonalbank in durchaus zufriedenstellender Weise erfolgt sei, während bei den Malerarbeiten für einen Teil unbegreiflicherweise doch wieder ein Unterangebot berücksichtigt wurde. Es steht wie eine Belohnung aus für ein Nichterhalten richtiger Berechnungsgrundlagen, wenn neben den seriösen Angeboten doch wieder Offerten berücksichtigt werden, die jeder inneren Berechtigung entbehren.

Im weiteren wurde davon Notiz genommen, daß die ausgeschriebenen Arbeiten für das Gärtnerhaus und die Vergrößerung des Werkstättgebäudes im Kantonspital nicht ausgeführt werden, weil die im Jahre 1916 aufgestellten Kostenvoranschläge überschritten worden wären. Da die großen Aufschläge auf allen Artikeln des Bau-sachses auch an maßgebender Stelle nicht unbekannt sein konnten, wird bedauert, daß man nicht zuerst die Kostenvoranschläge korrigiert habe, bevor man für eine große Anzahl von Unternehmern durch die öffentliche Ausschreibung die Arbeit der Offertenstellung und der Berechnung der Arbeiten veranlaßte. Auch wird nicht recht verstanden, warum die setnerzeit als äußerst dringend geschilderten Bauten nun auf einmal nicht so sehr nötig seien und dies umso weniger, als für die Vergrößerung